STADTVERWALTUNG NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE



Drucksache Nr.: 289/2013 - 1

Dezernat II

Federführend: Abteilung Schule +

Sport

Anlagen: Az.:

BeratungsfolgeTerminStatusBehandlungStadtrat26.11.2013Özur Beschlussfassung

Schulentwicklungsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße - Konzept für die Grundschulen

Antrag:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen

1.

In den Ortsbezirken Diedesfeld, Geinsheim (Duttweiler), Gimmeldingen (Königsbach), Haardt, Hambach, Lachen-Speyerdorf und Mussbach ändert sich in den nächsten Jahren an der Grundschullandschaft nichts. Die für den Betrieb einer Grundschule notwendigen Maßnahmen können durchgeführt werden. Die Hans-Geiger-Schule wird in den nächsten drei Jahren einzügig und sollte nicht größer werden.

Die Empfehlung des Hauptausschusses ist:

In den Ortsbezirken Diedesfeld, Geinsheim (Duttweiler), Gimmeldingen (Königsbach), Haardt, Hambach, Lachen-Speyerdorf und Mussbach ändert sich in den nächsten Jahren an der Grundschullandschaft nichts. Die für den Betrieb einer Grundschule notwendigen Maßnahmen können durchgeführt werden. Die Hans-Geiger-Schule wird in den nächsten drei Jahren einzügig und sollte nicht größer werden.

Die Empfehlung des Schulträgerausschusses war:

In den Ortsbezirken Diedesfeld, Geinsheim (Duttweiler), Gimmeldingen (Königsbach), Haardt, Hambach, Lachen-Speyerdorf und Mussbach ändert sich in den nächsten drei Jahren an der Grundschullandschaft (bis einschließlich 2015/16) nichts. Die für den Betrieb einer Grundschule notwendigen Maßnahmen können durchgeführt werden. Die Hans-Geiger-Schule wird in den nächsten drei Jahren einzügig und sollte nicht größer werden. In drei Jahren wird überprüft, ob sich der Trend der Bereiche bestätigt hat.

In den Grundschulen der Innenstadt sind folgende Änderungen angezeigt:

1. Schöntalschule:

Der erste Bauabschnitt – Umzug der Grundschule, einzügig – wird so gestaltet, dass es möglich ist, die Grundschule zur zweizügigen Grundschule auszubauen. Der derzeitige Ausbau zur Zweizügigkeit wird vorerst zurückgestellt, bleibt aber möglich.

Der Schulträgerausschuss hat dem zugestimmt. Der Hauptausschuss hat keine Empfehlung abgegeben.

2. Heinz-Sielmann-Schule:

In der Heinz-Sielmann-Schule soll eine dreizügige Grundschule entstehen. Die Räumlichkeiten können durch eine Auslagerung der Kindertagesstätte (Kita) bzw. durch die Rückgewinnung der durch das Käthe-Kollwitz-Gymnasium genutzten Räume geschaffen werden. Dies bedeutet, dass entweder eine neue Kita in entsprechender räumlicher Umgebung gebaut, bzw. das Käthe-Kollwitz-Gymnasium räumlich erweitert werden muss. Während bei dem Neubau der Kita fünf Räume entstehen, werden bei der Rückgewinnung der Räume des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums lediglich drei Räume nutzbar.

Der Schulträgerausschuss hat sich dafür entschieden die Kita auszulagern. Der Hauptausschuss hat keine Empfehlung abgegeben.

3. Ostschule:

Hinsichtlich der Entwicklung in der Ostschule kann der zukünftig entstehende Bedarf an Räumlichkeiten entweder durch den Eingriff in das pädagogische Konzept (d.h. Umnutzung von bestehenden Räumlichkeiten Musik und/oder EDV) oder durch Schaffen von neuen Räumen durch das Aufgeben der Hausmeisterwohnung gedeckt werden.

Der Schulträgerausschuss hat sich dafür entschieden die Hausmeisterwohnung aufzugeben. Der Hauptausschuss hat keine Empfehlung abgegeben.

Begründung:

Zum Erarbeiten der Grundlagen und Entscheidungskriterien wurden mehrere Workshops durchgeführt an denen sowohl die Schulleitungen als auch Vertreterinnen und Vertreter der Schulelternbeiräte und die Ausschussmitglieder teilnahmen. Die Ergebnisse und Lösungsansätze können wie folgt aufgezeigt werden:

Bei der Entscheidung zu berücksichtigende Faktoren:

- ¢ Entwicklungsräume der Schulen bedenken
- ¢ Schule als Lebensraum erfahren
- ¢ "menschenorientierte", pädagogische Konzepte nutzen
- ¢ Lebendigkeit der Ortsbezirke/ des Stadtteils stärken
- ¢ Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten ermöglichen
- ¢ Ertüchtigung der Schule für Inklusion bedenken
- ¢ Barrierefreiheit
- ¢ Entwicklung der Schülerzahlen
- ¢ Schulbezirke prüfen bzw. neu ordnen
- ¢ Attraktivität der Stadt und der Weindörfer

- ¢ betreuende Grundschule anbieten
- ¢ finanzielle Möglichkeiten ausloten
- ¢ technische Ausstattung vorhalten
- ¢ energetisch sanieren
- ¢ wohnortnahe Bildungs- und Lebensqualität
- ¢ Möglichkeit als Ganztagsschule
- ¢ geeignete Schulgelände und Sportanlagen
- ¢ Brandschutz- und Gefahrenverhütungsmaßnahmen

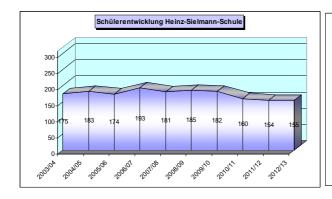
zu 1) Ortsbezirke und Hans-Geiger-Schule

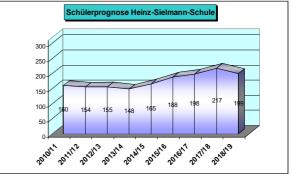
In den Ortsbezirken sowie in der Hans-Geiger-Schule gibt es abnehmende bzw. steigende Schülerzahlen, die sich in den nächsten drei Jahren kaum verändern. Die Hans-Geiger-Schule wird in den nächsten drei Jahren einzügig. Dadurch entspannt sich die Situation in der Schule. Es ist anzustreben, dass sich die Hans-Geiger- Schule nicht über die Einzügigkeit hinaus weiter entwickelt. Insgesamt sollten die Schülerzahlen in den nächsten drei Jahren beobachtet werden, ob sich der gezeigte Trend bestätigt.

zu 2) Für die kommenden Jahre ist in der Innenstadt mit folgenden Schülerzahlen zu rechnen:

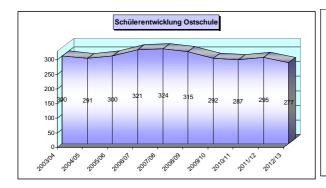
Heinz-Sielmann-Schule: 2013/14 8 Klassen mit 148 Schüler/-innen

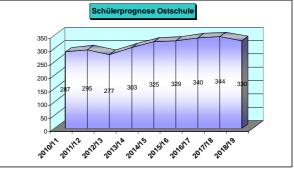
2018/19 12 Klassen mit 199 Schüler/-innen



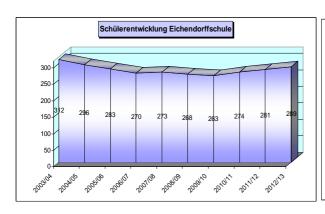


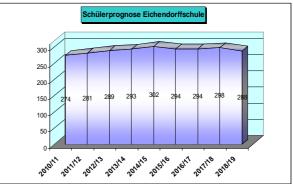
Ostschule: 2013/14 14 Klassen mit 303 Schüler/-innen 2018/19 16 Klassen mit 330 Schüler/-innen



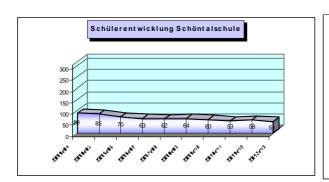


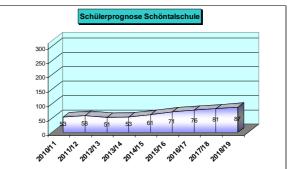
Eichendorffschule: 2013/14 14 Klassen mit 293 Schüler/-innen 2018/19 13 Klassen mit 288 Schüler/-innen





Schöntalschule: 2013/14 4 Klassen mit 53 Schüler/-innen 2018/19 5 Klassen mit 87 Schüler/-innen





Handlungsoptionen:

Um diesen Bedarf mit leistungsfähigen Grundschulen befriedigen zu können, ist es erforderlich, die Schulbezirke neu zu ordnen und/oder die vorhandenen Schulen entsprechend baulich zu ergänzen. Dabei sind folgende Überlegungen anzustellen, bzw. Aspekte zu bedenken:

- 1. die Schöntalschule (ehemaliger Hauptschultrakt) lässt eine zweizügige Nutzung zu,
- 1.1 notwendig wäre der Ausbau der Obergeschosse im ehemaligen Hauptschulgebäude, (vier zusätzliche Räume)
- 1.2 notwendig wäre die Änderung der Schulbezirke
- 2. die Westschule wird zurzeit als Kindertagesstätte und Grundschule genutzt, was immer wieder als unbefriedigend bezeichnet wird; außerdem werden drei Unterrichtsräume durch das Käthe-Kollwitz-Gymnasium genutzt,

- 2.1 das Gebäude könnte fast vierzügig (nach unserer Empfehlung jedoch maximal als dreizügige Grundschule) umgebaut werden; dreizügig, um Optionen für künftige Anforderungen einer Grundschule realisieren zu können,
- 2.1.1 notwendig wäre die Auslagerung der Kindertagesstätte in eine durch die Wohnungsbaugesellschaft mbH (WBG) neu zu errichtende Kindertagesstätte; ein entsprechendes Grundstück in Nähe der Heinz-Sielmann-Schule wäre durch die WBG zu erwerben, (fünf zusätzliche Räume)
- 2.1.2 notwendig wäre auch die Auslagerung der drei Unterrichtsräume, die zurzeit durch das Käthe-Kollwitz genutzt werden,
- 2.1.2.1 die Auslagerung des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums hätte zur Folge, dass beim Käthe-Kollwitz-Gymnasium aufgestockt werden müsste,
- 2.2 die Schulbezirke der einzelnen Grundschulen müssten entsprechend angepasst werden,
- 3. die Ostschule hat uns für das Schuljahr 2014/15 zusätzlichen Raumbedarf angezeigt; da die genannten Punkte 1 u. 2 bis dahin nicht realisiert werden können, gilt es folgende Überlegungen zu berücksichtigen:
- 3.1 die Ostschule nutzt zurzeit zwei Räume als Musikraum und als Computerraum, die im engen Zusammenhang mit dem pädagogischen Konzept und dem der Schule zugewiesenen Fachpersonal stehen; weder ein Computerraum noch ein Musikraum ist nach den derzeitigen Schulbaurichtlinien vorgegeben,
- 3.2. durch die Auslagerung der Hausmeisterwohnung und die Nutzung dieser Räume durch die betreuende Grundschule könnten zwei Räume gewonnen werden,

Wenn die Aspekte 1 und 2 realisiert werden, wäre damit grundsätzlich der Rahmen geschaffen, um die künftig noch knappere Raumsituation der Ostschule zu lösen, da in der Heinz-Sielmann-Schule auch hierfür Aufnahmekapazitäten vorhanden wären.

Außerdem stünden im Hinblick auf den demographischen Wandel in der Innenstadt zwei sehr leistungsfähige Grundschulen zur Verfügung und die Entwicklung der Weststadt würde unterstützt (Leitgedanken).

Zeitrahmen: - Optionen -

a) Schöntalschule zweizügig ausbauen

1. Bauabschnitt demnächst

2. Bauabschnitt

Geld in Haushalt 2014 einstellen

fertig: 2015/16

2013/14 2014

- b) Westschule ganz als Schule nutzen
 - 1. Kita bauen in 2014 durch WBG, ist noch städtebaulich zu prüfen
 - Westschule umbauen 2014 kleinere Maßnahmen
 Geld in Haushalt 2014 einstellen
 Fertig: 2015/16
- Käthe-Kollwitz-Gymnasium aufstocken Planung 2014
 Ausführung 2015/16, knapper Zeitplan Geld in Haushalt 2014 einstellen
- d) Ostschule
 Kündigen der Wohnung sofort Ausführung 2014
 Geld in Haushalt 2014 einstellen

Aufgrund der gemachten Beschlussvorschläge können die vorhandenen Schulbezirke zunächst bis einschließlich 2015/16 beibehalten werden. Die Entwicklung der Schöntalschule zu einer zweizügigen Grundschule wird gewährleistet und kann bei Bedarf später umgesetzt werden. Die Heinz-Sielmann-Schule kann durch diesen Umbau ihren eigenen künftigen Bedarf aufnehmen. Das Käthe-Kollwitz-Gymnasium kann mit drei Räumen in der Heinz-Sielmann-Schule bleiben. Die Option "Erweiterung des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums" bleibt erhalten. Durch zwei weitere Räume kann die Ostschule die aufgezeigten Schülerzahlen aufnehmen.

Nicht gelöst sind damit die angespannte Situation der Eichendorffschule sowie der sich ab 2016/17 zurzeit abzeichnende Mehrbedarf an Räumlichkeiten bei der Ostschule. Diese Problematik sowie eine eventuelle Fusion von Grundschulen könnte nur durch eine Neuordnung der Schulbezirke gelöst werden.

Neustadt an der Weinstraße, 21.11.2013

Oberbürgermeister